

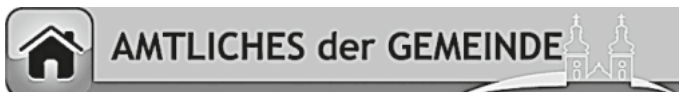
Amtliches **Mitteilungsblatt**

der Gemeinde St. Peter



Nr. 03

Donnerstag, 19. Januar 2023



Öffentliche Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2023

Gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes in der derzeit gültigen Fassung wird die Grundsteuer für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr 2023 die gleiche Grundsteuer wie für das Kalenderjahr 2022 an die Gemeinde St. Peter zu entrichten haben, hiermit öffentlich festgesetzt.

Mit dem Tag dieser Bekanntmachung treten für die genannten Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Grundsteuerbescheid für das Kalenderjahr 2023 zugegangen wäre.

Die Grundsteuer 2023 ist zu den Fälligkeitszeitpunkten zu entrichten, die in dem zuletzt zugesandten Grundsteuerbescheid genannt sind oder, wenn ein Antrag auf jährliche Zahlung gestellt wurde, ist die Grundsteuer zum 01.07.2023 zu zahlen.

Die Steuerpflichtigen, die im Kalenderjahr 2022 einen Grundsteuer-Änderungsbescheid erhalten haben, erhalten einen neuen Grundsteuerbescheid 2023 bzw. haben den Bescheid bereits erhalten.

Künftig eintretende Änderungen in der Steuerhöhe werden den einzelnen Steuerpflichtigen oder deren Vertreter/Vertreterin jeweils durch Grundsteuer-Änderungsbescheide mitgeteilt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die durch diese Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

St. Peter, den 19. Januar 2023
gez. Rudolf Schuler, Bürgermeister

Bedarfsplanung Kinderbetreuung

Wie jedes Jahr führt die Gemeinde auch wieder für das Kindergarten- und Schuljahr 2023/2024 eine Bedarfsplanung durch. Wir bitten alle Eltern mit ungedecktem und/oder zusätzlichem Betreuungsbedarf, das Formblatt auszufüllen und bis **Freitag, 03.02.2023**, zurückzusenden. Das Formblatt ist in diesem Mitteilungsblatt enthalten und kann auch auf der Homepage unter <http://www.st-peter.eu/buergerservice/kinderbetreuung.html> heruntergeladen werden.

Anmeldung für das Kindergartenjahr 2023/2024 im Kath. Kindergarten Benedikt Kreutz in St. Peter

Liebe Eltern,
die Vergabe der Kindergartenplätze für das kommende Kindergartenjahr 2023/2024 findet im März statt. Daher möchten wir daran

erinnern, Anmeldungen für das kommende Kindergartenjahr bis spätestens Ende Februar 2023 vorzunehmen.

Das Anmeldeformular kann im Kindergarten abgeholt oder per Mail angefordert werden (kiga-st-peter@klosterdoerfer.de). Für Rückfragen stehen wir gerne unter Tel. 07660/477 zur Verfügung.

Herzliche Grüße aus dem Kindergarten.

Stellenausschreibungen Gemeindeverwaltung

Reinigungskraft Rathaus (m/w/d)

Der Arbeitsplatz Reinigungskraft Rathaus (mit Tourist-Information und bei Bedarf Mediathek) ist weiterhin neu zu besetzen. Die Arbeitszeit ist ab frühem Abend (nach Dienstzeit im Rathaus) oder frühem Morgen (bis spätestens 7.00 Uhr) zu leisten – je nach Zeiteinteilung der neuen Arbeitskraft. Die Arbeitszeit beträgt inkl. möglicher Vertretungsleistungen wöchentlich ca. 15 Std. (ca. 38 %) bei 5-tägiger Reinigung. **Möglich wäre auch eine Tätigkeit nur an 2 oder 3 Wochentagen mit entsprechend verminderter Stundenzahl.**

Wir suchen eine neue Reinigungskraft (m/w/d), die sich zuverlässig um die Reinigung der Einrichtungen und Blumenpflege am Gebäude (Sommermonate) kümmern kann. Wir erwarten eigenständiges Arbeiten und eine hohe Vertraulichkeit.

Wir bieten die üblichen Leistungen und eine Bezahlung nach TVöD (EG 2) sowie zusätzlich im Rahmen der Gesundheitsvorsorge die Möglichkeit der Mitgliedschaft bei Hansefit (kostenfreie Nutzung von bestimmten Fitnessstudios und Bädern bei kleiner Eigenbeteiligung).

Ihre Bewerbung senden Sie bitte **umgehend** an das Bürgermeisteramt St. Peter, Hauptamt, Klosterhof 12, 79271 St. Peter oder per Mail an gemeinde@st-peter.eu (1 pdf-Datei). Für eventuelle Rückfragen steht Ihnen Hauptamtsleiter Bechtold unter Tel. 9102-23 gerne zur Verfügung.

Sachbearbeiter (m/w/d) in Gemeindekasse

Die Gemeinde St. Peter sucht zum 01.04.2023 eine Person als SachbearbeiterIn in der Gemeindekasse. Die Stelle soll 50 – 70 % der Arbeitszeit (ca. 19,5 – 27,3 Std./Woche) – in Absprache mit der zweiten Kraft im job-sharing – umfassen und ist zunächst befristet für den Mutterschutz der jetzigen Sachbearbeiterin. Eine Verlängerung für die Elternzeit wird in Aussicht gestellt; ebenso eine mögliche Option für eine anschließende unbefristete Verlängerung.

Voraussetzung ist der Abschluss einer Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r oder ein gleichwertiger Abschluss; Erfahrungen in der kommunalen Finanzverwaltung (SAP) sowie eine Affinität zu Zahlen sind von Vorteil.

Wir bieten die üblichen Leistungen und eine Bezahlung nach TVöD (EG 8) sowie zusätzlich im Rahmen der Gesundheitsvorsorge die Möglichkeit der Mitgliedschaft bei Hansefit (kostenfreie Nutzung von bestimmten Fitnessstudios und Bädern bei kleiner Eigenbeteiligung).

Ihre Bewerbung senden Sie bitte bis **31.01.2023** an das Bürgermeisteramt St. Peter, Hauptamt, Klosterhof 12, 79271 St. Peter oder per Mail an gemeinde@st-peter.eu (1 pdf-Datei). Für eventuelle Rückfragen stehen Ihnen Hauptamtsleiter Bechtold unter Tel. 9102-23 oder Bürgermeister Schuler, Tel. 9102-20, gerne zur Verfügung.



Vorschläge für die Ehrung von Sportlerinnen und Sportlern

Nach den Richtlinien der Gemeinde St. Peter zur Ehrung von Sportlerinnen und Sportlern können Ehrungen für folgende Erfolge vergeben werden:

1. Kreis- bzw. Bezirksmeisterschaft 1. Platz (Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald)
2. Südbadische oder Schwarzwaldmeisterschaft 1. – 3. Platz
3. Badische Meisterschaft bzw. Verbandsmeisterschaft 1. – 3. Platz
4. Baden-Württembergische Meisterschaft, Landesturnfest oder Landesfinale 1. – 3. Platz
5. Deutsche Meisterschaft, Deutsches Turnfest oder Bundesfinale 1. – 10. Platz
6. Qualifikation für höherrangige Wettbewerbe
7. Mannschaften die Ligameister werden
8. Teilnahme an Landes- und Bundesfinalen bei „Jugend trainiert für Olympia“
9. Qualifikation für überbezirkliche Auswahl- bzw. Kadermannschaften

Weitere besondere hervorzuhebende Leistungen können für eine Ehrung vorgeschlagen werden.

Wir bitten die Vorschläge bis **03.02.2023** beim Bürgermeisteramt, Hauptamt, Klosterhof 12, einzureichen (gemeinde@st-peter.eu). Dabei ist der Name (mit Geburtsdatum, Adresse) des/der Sportlers/in, ggfl. die Vereinszugehörigkeit bzw. -name, die Disziplin(en), die Art der Meisterschaft(en), die Platzierung(en) und der/die Zeitpunkt/e des Erfolges/der Erfolge anzugeben. Bei Mannschaften sind zusätzlich alle Mannschaftsmitglieder in alphabetischer Reihenfolge aufzuführen.

Für diejenigen Sportler/innen, die für auswärtige Vereine besondere Leistungen erzielt haben, sind Eigenbewerbungen möglich.

Der genaue Wortlaut der Richtlinien zur Sportlerehrung kann im Internet unter www.st-peter.eu/Bürgerservice/ Bürgerinformationen/ Satzungen eingesehen werden.



BEREITSCHAFTSDIENSTE



Notruf-Nr. für den Rettungsdienst/ Notfallrettung: 112
DRK-Krankentransport weiterhin 0761-19222
Die 112 ersetzt nicht die 110, welche für die Polizei steht.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst: Tel. 116 117
Kinderärztlicher Notfalldienst: Tel. 116 117
Augenärztlicher Notfalldienst: Tel. 116 117

Zahnärztlicher Notfalldienst: Tel. 0761 120 120 00
Defibrillator: Standort: Zähringerstraße 12, Vorraum ehemalige Sparkasse.

Apothekenbereitschaft:

Von Freitag, 20.01.2023, 8.30 Uhr bis Freitag, 27.01.2023.

Fr., 20.01.2023: Easy-Apotheke, Breisacherstr. 141 b, Freiburg
 Hubertus-Apotheke, Rotteckring 4, Freiburg
 Sa., 21.01.2023: Hornus-Apotheke, Hornusstr. 20, Freiburg
 Littenweiler-Apotheke, Römerstr. 1, Freiburg
 So., 22.01.2023: Dreikönig-Apotheke, Dreikönigstr. 9, Freiburg
 Bischofskreuz-Apotheke, Am Bischofskreuz 5, Freiburg
 Mo., 23.01.2023: Hölderle-Carré Apotheke, Konrad-Goldmann-Str. 5 a, Freiburg
 Immental-Apotheke, Urbanstr. 2, Freiburg
 Di., 24.01.2023: Schwabentor-Apotheke, Oberlinden 22, Freiburg
 K&K-Apotheke, Hexentalstr. 7, Merzhausen
 Mi., 25.01.2023: Apotheke am Berliner Tor, Breisacherstr. 86, Freiburg
 Brunnen-Apotheke, Bertoldstr. 8, Freiburg
 Do., 26.01.2023: Kur-Apotheke, Hauptstr. 16, Kirchzarten
 Zähringer-Apotheke, Habsburgerstr. 114, Freiburg
 Fr., 27.01.2023: Breisgau-Apotheke, Eisenbahnstr. 64, Freiburg
 Mooswald-Apotheke, Elsässerstr. 46, Freiburg

Öffnungszeiten der Zähringer-Apotheke:

Tel. 1555 | Fax 9208058
 Mo., Do., Fr.: 08.30 - 12.30 Uhr + 15.00 - 19.00 Uhr
 Di., 08.30-12.30 Uhr + 15.00 -20.00 Uhr
 Mi., Sa.: 08.30 - 12.30 Uhr

Kirchliche Sozialstation Dreisamtal:
 erreichbar unter Tel. 07661 9868-0

Dorfhelferin: Dorfshelferinneneinsatz: Tel. 07661 7077

DRK Tagespflege Emanuel Tel. 9419048

DRK-Pflegedienst: Ansprechpartnerin: U. Hummel Tel. 920353
 oder Mobil 0175 2244311

Pflege mobil: Tel. 07660 941769-18
 oder Mobil: 0171 8341982

Beratungsstelle für ältere Menschen und deren Angehörige im Dreisamtal: Tel. 07661 391-114

Integrationsfachdienst Freiburg

Beratungsstelle für schwerbehinderte, psychisch erkrankte und hörbehinderte ArbeitnehmerInnen und deren Arbeitgeber: Tel. 0711/250832800

Migrationsberatung für Erwachsene

(EU-Bürger und Drittstaatler): Eva-Maria Klein, Albert-Schweitzer-Straße 5, 79199 Kirchzarten, Tel. 0761 8965-456
 E-Mail: evamaria.klein@caritas-bh.de

Beratungsstelle Wohnraumsicherung

bei Problemen im Mietverhältnis und Gefahr von Obdachlosigkeit: primaer@agj-freiburg.de Tel. 07631 36614-20
 Mobil 0171 2295173

Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“: Tel. 08000 116 016
www.hilfetelefon.de

Blaues Kreuz: Treffen freitags, 19.30 Uhr, Kirchzarten, Schauinslandstr. 8
 Infos unter Tel. 07660 2127588

Polizeiposten Kirchzarten: Tel. 07661 979190

Hospizgruppe Dreisamtal: Tel. 0160/96263862
 Einsatzleitung Andrea Herud

Bestattungen Horizonte Dreisamtal: Tel. 9208050

Öffentliche Wasserversorgung: Tel. 07661 393-50
 EWK Kirchzarten,

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde St. Peter, Telefon 07660 9102-0, Telefax 9102-911, Internet: www.st-peter.eu;
 Textannahme: amb@st-peter.eu

Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Bürgermeister Rudolf Schuler o.V.i.A.; Redaktionsschluss: jeweils Dienstag, 12.00 Uhr
 Öffnungszeiten: Montag-Donnerstag: 7.30 - 12.00 Uhr, Donnerstag Nachmittag: 13.30 - 18.30 Uhr, Freitag: 7.30 - 13.00 Uhr
 Für den Anzeigenteil/ Druck: Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG, Meßkircher Straße 45, 78333 Stockach,
 Telefon: 07771 9317-11; Telefax: 9317-40, E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de, Homepage: www.primo-stockach.de



Gemeinde St. Peter

Umfrage zur Ermittlung der Wünsche und Bedürfnisse von Eltern zur Betreuung von Kindern (1 – ca. 10 Jahre = U3/Ü3-Bereich bzw. Grundschüler)

Zur Planung der Betreuungseinrichtungen für Kinder vor dem Schulbeginn erhebt die Gemeinde Daten. Wir möchten alle Eltern, die in den nächsten 12-18 Monaten einen Betreuungsbedarf haben, bitten an der Umfrage teilzunehmen. Nach den landesrechtlichen Regelungen sollen Eltern einen eventuellen Betreuungsbedarf mindestens 6 Monate vor Beginn einer Betreuung an die Gemeinde melden. **Bedarfsmeldung ab September 2023 für Ihr/e Kind/er!**

Name und Adresse der Eltern

.....

1. Elternteil berufstätig/in Ausbildung/arbeitsuchend gemeldet? Ja ☐ nein ☐

2. Elternteil berufstätig/in Ausbildung/arbeitsuchend gemeldet? Ja ☐ nein ☐

Name

Geburtsdatum

Kind 1

.....

Kind 2

.....

Kind 1 besucht die jetzige Einrichtung seit

.....

Kind 1 soll die gewünschte Einrichtung ab dem

..... besuchen.

Kind 2 besucht die jetzige Einrichtung seit

.....

Kind 2 soll die gewünschte Einrichtung ab dem

..... besuchen.

☐ **Kath. Kindergarten Benedikt Kreutz St. Peter (nur Ü 3–Bereich)**

Öffnungszeiten: Mo - Fr: 07.45 – 13.00 Uhr; Di, Do: 14.00 – 16.30 Uhr;
VÖ-Gruppe: Mo – Fr: 07.30 – 13.30/14:30 Uhr

☐ **Kleinkindgruppe in Abt-Steyrer-Schule (nur U 3-Bereich; KiBiDs gGmbH)**

Mo – Fr: 07.30 – 13.30/14:00 Uhr

☐ **Naturkindergarten St. Peter (ab 01.09.2023)**

Ca. 6 Stunden Betreuung; Öffnungszeiten noch nicht detailliert festgelegt.

☐ **Waldorfkindergarten Dreisamtal oder Waldkindergarten Dreisamtal**

☐ **Sonstiger Kindergarten/Kinderkrippe**

Adresse:

☐ **Kernzeitbetreuung St. Peter**

☐ **Tageseltern**

Betreuungszeiten (Wochentage & Stunden):

Name und Adresse Tagesmutter/-vater:

.....

b.w.



2

Welchen zusätzlichen, derzeit nicht gedeckten Bedarf haben Sie ggfls. ab Sept. 2023?**1. Verlängerte Öffnungszeiten vormittags**

vonbis an folgenden Tagen in der Woche

2. Nachmittagsbetreuung

vonbisan folgenden Tagen in der Woche.....

3. Ganztagsbetreuung

vonbisan folgenden Tagen in der Woche.....

4. Regelgruppenbetreuung

Benötigen Sie eine Regelgruppenbetreuung (morgens Kiga, Mittagspause, an 2-3 Tagen Nachmittagsbetreuung)?

☐ ja ☐ nein**5. Ist Ihr Kind in einer Einrichtung auf der Warteliste und würde sich der Betreuungsbeginn somit verzögern?**

Welche Einrichtung? Ab wann Platz erforderlich? Zusage Aufnahme ab wann?

6. Für Kinder in Kindergarten Ü 3: Wollen Sie ggfls. vom bisherigen Kindergarten in den Naturkindergarten ab 2023/2024 wechseln (auch 4-6-jährige Kinder werden aufgenommen)?☐ ja ☐ nein**7. Sonstige Wünsche/Anmerkungen**

Bitte geben Sie den Fragebogen bis zum**Freitag, den 03.02.2023,****im Bürgermeisteramt St. Peter, Klosterhof 12, 79271 St. Peter ab oder****Übermittlung per Mail an gemeinde@st-peter.eu**



Jahresstatistiken 2022

Einwohnermeldeamt

Zuzüge in die Gemeinde:	233 Personen mit Hauptwohnung + 9 Personen mit Nebenwohnung
Wegzüge:	174 Personen mit Hauptwohnung + 10 Personen mit Nebenwohnung
Umzüge innerhalb:	53 Personen
Geburten:	24 Personen
Sterbefälle:	30 Personen
Einwohner (HW) am 31.12.2022	
laut Melderegister:	2.744

Passamt

Ausstellung Personalausweise:	284
vorläufige Personalausweise:	29
Ausstellung Reisepässe:	131
vorläufige Reisepässe:	4
Ausstellung Kinderpässe:	25
Verlängerung Kinderpässe:	9

Gewerbeamt

Anmeldungen	25
Abmeldungen	21
Ummeldungen	4
Anzahl der Betriebe	285

Standesamt

Im Jahr 2022 haben beim Standesamt St. Peter 24 Paare die Ehe geschlossen. Davon hatte in 12 Fällen zumindest einer der Partner seinen Wohnsitz in St. Peter. 14 Paare haben sich für einen gemeinsamen Ehenamen entschieden, wobei in 11 Fällen der Name des Mannes gewählt wurde und in 3 Fällen der Name der Frau; Doppelnamen wurden nie gewünscht.

Weiter wurden 16 Sterbefälle und 5 Geburten (davon 2 Nachbeurkundungen von Auslandsgeburten) beurkundet. 36 Personen sind aus der katholischen Kirche und 6 Personen aus der evangelischen Kirche ausgetreten.

Grundbucheinsichtsstelle

Unterschriftsbeglaubigungen	36
Ausdrucke aus dem Grundbuch	67

Versicherungsamt

Rentenansprüche	46
Kontenklärungen etc.	6

Bauanträge

Es gingen 23 Bauanträge bei der Gemeinde ein.

Wasserrechtsverfahren

Es wurden 4 Wasserrechtsanträge gestellt.

Fundbüro

1 Getränkebecher und Messer, gefunden im Wolfweg, KW 2.
1 rotes Mäppchen mit Münzgeld, KW 2.

Zähringer-Mediathek

Die Zähringer Mediathek in der Zähringerstraße (gegenüber Bäckerei Knöpfle) ist von **Di. - So. täglich von 10 Uhr bis 18 Uhr geöffnet.**



Spruch der Woche

Die einzigen wirklichen Feinde
eines Menschen sind seine
eigenen negativen Gedanken.

Albert Einstein.

ElzmattenBad St. Peter

Öffnungszeiten

Montag	16.00 – 21.00 Uhr
Dienstag	14.00 – 17.00 Uhr
Mittwoch	16.00 – 20.00 Uhr
Donnerstag	09.00 – 12.00 Uhr
Freitag	09.00 – 12.00 Uhr 14.00 – 19.00 Uhr
Samstag	14.00 – 19.00 Uhr
Sonntag	09.00 – 15.00 Uhr

Auf allen Verkehrswegen innerhalb des Gebäudes empfehlen wir zum Schutz aller BesucherInnen, eine medizinische Maske zu tragen und Abstand zu halten (außer beim Duschen und beim Schwimmen). Hierbei können sich vorerst weiterhin max. 20 Personen gleichzeitig im Schwimmbad aufhalten. Um Wartezeiten zu vermeiden, können Sie vor Ihrem Besuch, zu den Öffnungszeiten des Hallenbads, die derzeitige Personenanzahl telefonisch abfragen (Tel. 07660/9102-30).

Jahreskarten

sind ausschließlich bei der Gemeindekasse zu erwerben. Hierzu bitten wir vorab per Mail an gemeindekasse@st-peter.eu um Zusendung eines Foto/Passbildes, Adresse, Geburtsdatum und dem Abholdatum.

Gutscheine

können für 10,00 € im ElzmattenBad erworben werden.



AKTUELLES aus dem Gemeinderat

Aktuelles aus dem Gemeinderat am 16.01.2023

Bekanntgaben

In dieser Woche wird die neue alljährliche Bedarfsumfrage zur Kinderbetreuung gestartet. Den Eltern mit Kindern auf der Warteliste für Ü 3-Kindergarten wurden vor Weihnachten Vorschläge für Betreuungsmöglichkeiten auch in St. Märgen und Breitnau unterbreitet.

Information über Kostenfeststellungen

a. Beiträge für auswärtige Kindergärten 2022

Im Jahr 2022 wurden die Beiträge für das Jahr 2021 abgerechnet. Für 18 Kinder wurde an die Kommunen Buchenbach (6 Kinder), St. Märgen (2 Kinder), Kirchzarten (8 Kinder), Stegen (1 Kind) und Freiburg (1 Kind) insgesamt 30.276,13 € im Rahmen des Interkommunalen Kindergartenlastenausgleichs überwiesen.

b. Einführung BOS Digitalfunk FFW St. Peter

Für die Einführung wurden Kosten von 18.948,67 € aufgewendet inklusive Mehrkosten von 1.138,54 € gegenüber dem Angebot, nachdem nachträglich noch Vorgaben des Landes zu beachten waren. Diesen Kosten steht ein Zuschuss von 3.000 € gegenüber, dessen Auszahlung beantragt ist.

c. Befestigung/Sanierung Wasenweg im Sägendobel

Aufgrund der Befürchtung, dass die Straße in diesem Bereich abrutschen könnte, war die Fa. Bauunternehmung Weber beauftragt worden, das Straßenteilstück zu sanieren. Die Kostenschätzung auf Stundenbasis ergab 28.835,49 €. Letztendlich konnte die Baumaßnahme zum Preis von 24.709,31 € noch vor Weihnachten abgeschlossen werden, was über 4.000 € weniger als die Kostenschätzung ist.

Beratung und Beschlussfassung über Entwurf für überdachten Kinderwagen- und Fahrradabstellplatz bei ElzmattenHalle

BM Schuler erläuterte, dass beim Umbau der Aula zur ersten Kleinkindgruppe und dann der späteren Erweiterung um eine 2. Klein-



Kindgruppe zugesagt worden war, dass zum Abstellen von Kinderwagen und Fahrräder eine entsprechende Überdachung gebaut wird.

Dies war dann verschoben worden, um alles mit der ElzmattenHalle/Bad in Einklang zu bringen – muss nun aber noch umgesetzt werden, da man im Wort stehe und die Kinderwagen sonst weiterhin im Regen stehen oder nicht vor Ort gelassen werden können.

Das Büro Riede hat einen Entwurf mit zwei Varianten in der Ausführung gemacht, die in der Gestaltung mit den Materialien der ElzmattenHalle korrespondieren. Die Varianten unterscheiden sich im unteren Abschluss, der nach Ansicht der Verwaltung jedoch geschlossen sein sollte, damit keine Tiere o.ä. in den abgeschlossenen Bereich kommen und sich ggfls. in den Kinderwagen „einnisten“ können. Die Unterstellplätze Fahrräder eignen sich natürlich auch sehr gut für Personen (insb. Kinder), die zu Trainingseinheiten in Halle oder Bad kommen.

Nach kurzer Diskussion über die Kosten von fast 60.000 € stimmt der GR zu, den Bauantrag einzureichen und über die Ausführung (teilweise ggfls. auch durch Bauhof) nach Genehmigung nochmals zu beraten.

Einbringung der Haushaltssatzung 2023 für die Gemeinde sowie der Wirtschaftspläne für die Eigenbetriebe Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung

Zur Frage der vorgesehenen Wirtschaftsführung führte BM Schuler folgendes aus (in Auszügen):

Nunmehr sind wir schon im 4. Jahr des sog. „Neuen Kommunalen Haushaltsrechts“. Ab dem Haushaltsjahr 2020 wurden alle Gemeinden in Baden-Württemberg verpflichtet, die Haushaltsführung auf das neue doppische Haushaltsrecht (NKHR) umzustellen. Die Ergebnisse ab den Jahren 2020 werden – sobald dann die Eröffnungsbilanz erstellt ist – die Folgen der Umstellung offenlegen.

In den letzten Monaten wurde durch die Verwaltung – andere Kommunen lassen dies von externen Büros erledigen – sämtliche Anlagegüter bewertet. Bis voraussichtlich Mitte des Jahres 2023 wird die Eröffnungsbilanz für das Jahr 2020 erstellt sein. Darüber muss der GR dann entscheiden, bevor im Anschluss die Jahresabschlüsse der Jahre 2020, 2021 und dann auch 2022 erstellt werden können.

Dass das neue Haushaltsrecht den Kommunen aber einige Schwierigkeiten bereitet, zeigen die Presseberichte über die Kommunalfinanzen in den Medien. Insbesondere die Refinanzierung der Investitionen über die Abschreibungen stellen oftmals ein Problem dar. Wenn für Investitionen dagegen (hohe) Zuschüsse fließen, gibt es für die Dauer der Abschreibungszeiten Auflösungen, die dann den Abschreibungen gegengerechnet werden. Umso höhere Zuschüsse für Investitionen, um so erträglicher sind dann die Abschreibungen!

Das letzte Jahr 2022 war geprägt von Krisen, die allerdings heute noch nicht überwunden sind. Die Folgen und Belastungen dadurch schlagen sich auf fast alle Lebensbereiche nieder. Das gilt natürlich für alle Haushalte, für den Bundes-, den Landes-, für unseren kommunalen Haushalt als auch für die privaten Haushalte. Insoweit wird es zunehmend schwerer, eine verlässliche Vorhersage bis zum Ende des Jahres 2023 zu treffen!

Haushaltsplan der Gemeinde 2023 - Übersicht über die Haushaltslage

Das Gesamtvolumen des geplanten Gesamtergebnishaushalts für das Jahr 2023 liegt bei 6.947.500 € und somit erneut höher als im Vorjahr und zwar um rund 550.000 €. Das sind ca. 8,6 %, somit durchaus im Rahmen der aktuellen Inflationsrate.

Aber das voraussichtliche Jahresergebnis im Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2023 ist auch in St. Peter defizitär, ein Minus von 353.500 €. Für den HH-Plan 2022 war damals ein Defizit in Höhe von „nur“ 96.450 € eingeplant.

Für die Jahre 2024 bis 2026 ist nach derzeitiger Planung ebenfalls mit negativen Ergebnissen zu rechnen. Allerdings plant die Verwaltung auf mein Anraten sehr konservativ, in der Hoffnung durch eine strenge und konsequente Sparpolitik bzw. durch gute Steuereinnahmen sowie gute Steuerung doch zumindest am Ende der besagten Jahre eine schwarze Null schreiben zu können.

Erträge

Die Planzahl für die Gesamtsumme der Erträge liegt im laufenden Haushaltsjahr bei 6.592.500 €. Die Verwaltung geht in der Summe von etwas leicht höheren „Steuern und ähnlichen Abgaben“ gegenüber dem HH-Jahr 2022 aus (ca. 65 Tsd. €). Diese Einnahmen belaufen sich geplant auf 2.689.100 €.

Positiv festzustellen ist, dass St. Peter in 2023 voraussichtlich einen höheren Betrag als 2022 (+ 215 Tsd. €), in Zahl 2.811.200 €, bei den „Zuweisungen und Zuwendung sowie Umlagen“ im Plan einstellen kann. Insgesamt bekommt die Gemeinde St. Peter ca. 1.684.000 € Schlüsselzuweisungen vom Land, ca. 332.000 € als Investitionspauschale und 721.200 € Zuweisungen vom Land für lfd. Zwecke. Dieser Ansatz ist ca. um 140 Tsd. € höher als 2022, bedingt durch etwas höhere Zuweisungen beim Kindergartenlastenausgleich sowie den zu erwartenden Zuschüssen – auch für private Bauherren – aus dem Sanierungsprogramm „Klosterhof“.

Bilanzielle Auflösungen, die als Erträge gebucht werden – d.h. Auflösungen von Zuschüssen der letzten Jahre – sind an Erträgen in Höhe von 333.000 € vorgesehen.

Entgelte für öffentliche Leistungen sind mit 216.150 € veranschlagt, rund 12.500 € mehr als in 2022. Hier werden u.a. die Einnahmen aus der Nutzung von Halle und Hallenbad veranschlagt – entsprechend der Werte der letzten Jahre. Die Kurtaxe wurde mit 95.000 € bei den Einnahmen veranschlagt, 5.000 € mehr als 2022. Diese Steuer soll in 2023 neu kalkuliert werden, zumal höhere Ausgaben durch den Verbund Konus anfallen...

Die sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelte (Mieten, Pachten, Holzverkauf) sind bei den Erlösen mit 210.050 € veranschlagt, 11.000 € mehr als noch im Ansatz 2022.

Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen, die bei der Gemeinde als Erträge zu buchen sind, fallen voraussichtlich um 30.000 € geringer aus als in 2022 – in Summe 263.500 €. Hierunter fallen u.a. die Erstattung der Schülerbeförderungskosten vom Land als auch die Erstattungen für die Erstellung von Bebauungsplänen bzw. die Personalkosten-Erstattungen von den Eigenbetrieben sowie von Gemeindeverwaltungsverband und Spitalfonds St. Peter.

Unter „sonstigen ordentlichen Erträgen“ sind u.a. die Konzessionsabgaben zu buchen; veranschlagt sind hier 69.000 €.

Aufwendungen

Die Summe aller Aufwendungen für das Jahr 2023 ist mit 6.946.000 € geplant. Im Rahmen der Aufwendungen kommt es zu einem Anstieg der Personalausgaben um ca. 100 Tsd. €, mitunter bedingt durch verschiedene Höhergruppierungen und den zu erwartenden hohen Tarifabschlüssen. In den Jahren vor 2022 waren bedingt durch die Hallenbadsanierung keine Personalkosten für Hallenbadaufsichten zu leisten. Der Planansatz 2023 liegt bei 1.106.500 €. Die Personalintensität liegt nach wie vor weit unter dem Niveau von Vergleichskommunen.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen machen einen wesentlichen Bestandteil der Aufwandspositionen aus. Der im Vergleich zur Planung 2022 etwas gesunkene Aufwand im Bereich der Sach- und Dienstleistungen von rund 71 Tsd. € und einem Ansatz von rund 738.900 € resultiert aus insgesamt geringen Ansätzen aufgrund der tatsächlichen Ausgaben des vergangenen Jahres. Hierunter fallen die Aufwendungen z.B. für die Unterhaltung der Gemeinde- und Gemeindeverbindungsstraßen, im Plan 2022 war hier z.B. noch die Schlusszahlung für die Lindenbergstr. mit veranschlagt. Weiter gehören hierzu die zu zahlenden Mieten und Pachten. Allein für die Anmietung von Wohnraum für Flüchtlinge sind ca. 110.000 € vorgesehen. Weiter fallen unter diesen HH-Ansatz die Bewirtschaftung von Grundstücken und baulichen Anlagen, Ausgaben für Bebauungspläne, Aufwendungen für Streumaterial für den Winterdienst sowie Unterrichtsmaterialien für die Abt-Steyrer-Schule.

Die Aufwendungen für die aktuell laufenden Bebauungspläne Abrundung Wechselfeld und Erweiterung Soldatenkapelle sind mit 33.000 € bei den „Besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen“ veranschlagt.

Viele dieser Ausgaben resultieren insbesondere aus der Schaffung und Verbesserung der örtlichen Infrastruktur.

Abschreibungen schlagen mit knapp 593.000 € zu Buche.



Die bedeutendsten Aufwendungen sind weiterhin die Transferaufwendung in einer geschätzten Höhe von 3.846.100 €. Diese sind in 2023 um rund 420.000 € höher als noch in 2022. Hierunter fällt insbesondere die Kreisumlage mit 1.245.000 €, diese betrug im Jahr 2022 1.153.000 €. Die Finanzausgleichsumlage wurde veranschlagt mit 834.000 € und liegt somit rund 40.000 € höher als 2022. Die Gewerbesteuerumlage wird – in Abhängigkeit der Gewerbesteuererinnahmen – mit 60.000 € veranschlagt. Setzt man die Kreisumlage als Ausgabe ins Verhältnis zu unseren geplanten Einnahmen „Steuern und ähnliche Abgaben“ macht dieser Betrag alleine rund 46 % aus! Weiter fallen unter diesen Ausgabeposten Zuweisungen an das Schulzentrum Kirchzarten, die Förderschule Zarten, Zuweisungen an überörtliche Kindergärten, Zuweisungen an den Zweckverband Breitband und an die STG für KONUS, Zuschüsse an die JMS und VHS. Der Ausgabeposten beinhaltet auch die Betriebskostenumlage an die HTG bzw. auch die Zahlung an die landwirtschaftlichen Betriebe – Landschaftspflegegeld und Besamungszuschuss. Weitere Aufwendungen unter diesem Posten in Höhe von 140.000 € sind geplant als Zuschüsse für private Bauvorhaben im Rahmen des Sanierungskonzepts „Klosterhof“.

Für Zahlungen an die kath. Verrechnungsstelle als Betriebskostenzuschuss für den Benedikt-Kreutz-Kindergarten bzw. für KiBiDs als Träger der Kleinkindgruppen und zukünftiger Träger des Naturkindergartens sind 1.230.000 € eingeplant, 2022 waren hier noch 900.000 € an Aufwendungen geplant.

Bei den „sonstigen ordentlichen Aufwendungen“, veranschlagt in Höhe von 627.500 € sind zusätzlich gegenüber dem Jahr 2022 höhere Planungskosten für die Rathaussanierung, Aufwendungen für das Ehrenamt, sonstige Geschäftsaufwendungen (Bürobedarf, EDV etc.) sowie Versicherungen und Schadensfälle im Plan eingestellt.

An allen nicht genannten Einzelposten bei den Ertrags- als auch bei den Aufwandsarten hat sich die Verwaltung bei der Planaufstellung an den tatsächlichen Zahlen des Jahres 2021 und 2022 orientiert. Der Ergebnisplan enthält somit ansonsten die bekannten Veranschlagungen in den mehr oder weniger gewohnten Größenordnungen. Bei den bestehenden Darlehen der Gemeinde St. Peter besteht in den nächsten Jahren kein Risiko steigender Zinssätze. Die Zinssätze für Liquiditätskredite liegen in der Regel noch im unteren Prozentbereich.

Darüber hinaus sind an investiven Maßnahmen in 2023 in der Summe Auszahlungen in Höhe von 1.195.500 € vorgesehen, die ich folgend erläutern möchte:

Im Bereich der Verwaltung sind wie jedes Jahr für Investitionen 5.000 € an Aufwendungen für den Erwerb von bewegliche Sachen des Anlagevermögens (PC's, allg. Geschäftsausstattung etc.) geplant.

Auch im Bereich Beschaffungen Bauhof allgemein wurden 5.000 € für Anschaffungen von beweglichem Sachvermögen eingeplant.

Für den Bauhof sollen neue Garagentore beschafft werden. Diese waren schon im HH 2022 veranschlagt, aber nicht beschafft worden. Ein neuer Ansatz in gleicher Höhe – 20.000 € - wurde für 2023 bei den Investitionen mit aufgenommen.

Bereits im Dezember 2019 hat der Gemeinderat 2 Aufstellungsbeschlüsse für Bebauungspläne gefasst. Zum einen an der Lindenbergstr. und zum zweiten die Erweiterung der Bebauung Soldatenkapelle. Durch die Aufgabe des Gärtnereibetriebs und den Rückbau der Gewächshäuser könnte dort in diesem Jahr ggf. ein Grundstück veräußert werden, das schon mit der Teilerstellung der Klaus-Weber-Str. erschlossen wurde. Hierfür sind 120 Tsd. € an Einnahmen geplant. Teilweise muss die Gemeinde aufgrund eines bestehenden Grundstückkaufvertrages eine erste Teilzahlung leisten. Diese beläuft sich zusammen mit der Grunderwerbsteuer auf rund 80 Tsd. €.

Im Frühsommer 2023 soll auch der BPL für die Abrundung des Baugebietes Wechselselfd abgeschlossen werden, so dass dann dort die Grundstücke verkauft werden können. Diese sind in Summe mit 230.000 € bei den Einnahmen veranschlagt.

Im Bereich des Wolfweges / Scheuergasse wurden bereits in 2022 und sollen auch in diesem Jahr weitere Grundstückskäufe für den späteren Ausbau der Straßen getätigt werden. Im HH-Plan 2022 wurde ein Planansatz von 20.000 € für diese Ausgaben veranschlagt. Für das Jahr 2023 sind 10.000 € veranschlagt. Der GR hat im Jahr 2021 dem Kauf des Grundstücks Flst.-Nr. 143 am Parkplatz Rossweiher mit einer Größe von 1.521 m² von der Pfarrpfundestiftung der Erzdiözese zugestimmt. Da der Kauf in 2022 nicht abgewickelt werden konnte, wurden erneut hierfür im aktuellen HH-Plan Auszahlungen in Höhe von 12.000 € eingestellt. Letzte Woche wurde der Vertrag beim Notar unterzeichnet.

Die Räumlichkeiten der SPK Hochschwarzwald im Zähringer Eck wurden vergangenes Jahres von uns erworben. Über das LSP sind noch Zuschüsse hierfür in Höhe von 9.000 € zu erwarten, die bei den Einnahmen dort veranschlagt wurden.

Im vergangenen Jahr wurde der BOS Digitalfunk bei der FFW eingerichtet und umgesetzt; im Haushalt wurden 2022 Auszahlungen in Höhe von 18.000 € veranschlagt. Einzahlungen aus Feuerwehrmittel sollten in Höhe von 3.000 € als Förderung fließen. Da diese aber erst 2023 eingehen werden, wurde der Ansatz mit 3.000 € im Plan fortgeschrieben.

Im Haushaltsplan wurde auch vergangenes Jahr die Auszahlung für ein neu zu beschaffendes Fahrzeug der Feuerwehr in Höhe von 75.000 € veranschlagt. Die Ausschreibung 2022 ergab jedoch einen späteren Ausliefertermin als auch höhere Kosten, weshalb in 2023 nun ein Betrag in Höhe von 105.000 € als Auszahlung veranschlagt ist. Dagegen wurde eine Förderung von 13.000 € aus Feuerwehrmittel bereits zugesagt und Spenden in Höhe von 20.000 € bei den Einnahmen angesetzt.

Im Bereich der Schule wurde im letzten Jahr – gemäß GR-Beschluss – die Verkabelung der Klassenzimmer umgesetzt. Drei digitale Tafeln für den Unterricht wurden bereits beschafft und dem GR vorgestellt. Weiter wurde von der Schule beantragt und deshalb 10.000 € als Auszahlung im HH-Plan 2022 aufgenommen, die digitale Ausstattung voran zu treiben und zwei weitere digitale Tafeln für zwei weitere Klassenzimmer zu beschaffen. Es wird dabei versucht, eine Tafel über Spenden zu finanzieren, weshalb ein Betrag von 5.000 € als Einzahlung dagegen veranschlagt wurde.

Für das Rektorat soll noch eine schalldichte Türe eingebaut werden, hierfür sind 3.500 € im Plan als Auszahlung veranschlagt.

Für die Kleinkindgruppen im Erdgeschoss der Schule sollen in 2023 neue Spielgeräte beschafft wie auch ein Sonnenschutz an der Fassade angebracht werden. Auszahlungen hierfür in Höhe von 8.000 € wurden veranschlagt.

Im Rahmen des „Neudenkens“ bezgl. der Kinderbetreuung und damit verbunden der Schaffung einer weiteren Ü3 Gruppe wurde vom GR beschlossen, einen Naturkindergarten einzurichten. Für die Errichtung einer Schutzhütte und der Beschaffung eines Ofens sowie verschiedener beweglicher Sachgüter wurden bei den Auszahlungen 140.000 € angesetzt.

Eines der größten Investitionsvorhaben der Gemeinde St. Peter, die Sanierungs- und Erweiterungsmaßnahme der Mehrzweckhalle und des Hallenbades, ist abgeschlossen. Finanziell aber wird dies die Verwaltung auch noch in 2023 beschäftigen. Aufgrund des seit Mitte letzten Jahres beim Bund eingereichten Verwendungsnachweis sind beim Hallenbad nach Abrechnung der Sanierungsmaßnahmen noch Zuschüsse in Höhe von 40.500 Euro zu erwarten.

Im Rahmen der Sanierung von Halle und Bad und damit einhergehend die Verlegung der Eingänge behindertengerecht auf die Südseite, benötigen wir auf der Südseite vermehrt Parkraum. Deshalb wurde vergangene Woche die Ausschreibung für die Neuanlage dieses Parkplatzes in Verlängerung des bestehenden Parkplatzes Rossweiher veröffentlicht. Hierfür sind die Kosten aufgeteilt auf Bad, Mehrzweckhalle und EB Abwasserbeseitigung. Ausgaben in der Summe von 470.000 € (je 235.000 €) wurden im HH-Plan veran-



schlägt. Mit je 8.500 € in den HH-Jahren 2023 und 2024 sowohl bei Halle als auch beim Hallenbad sind Ausgleichsmaßnahmen für den Eingriff in die Natur im Plan festgesetzt. Bedingt durch die Aufnahme der Fläche in die Satzung des Sanierungsgebietes kann diese Maßnahme auch vom Land bezuschusst werden. An Einzahlungen sind in Summe hierfür 210.000 € veranschlagt. Diese sind bei den Einnahmen der Maßnahme auch je zu hälftig bei Bad und Halle geplant.

Für die MZH sind noch 109.500 € an restlichen Zuschüssen nicht geflossen; Aufwendungen in Höhe von 60.000 € sind im Plan noch bei den Ausgaben für überdachte Kinderwagenplätze und Fahrradstellplätze vorgesehen.

Die Endabrechnungen und die endgültige Kostenfeststellung werden dann in diesem Jahr erfolgen können. Das neu sanierte Hallenbad und die Mehrzweckhalle werden trotz der guten Nutzung aber auch zukünftig defizitär bleiben. Dem müssen wir uns stets bewusst sein.

Bauausgaben für die Rathaussanierung fallen 2023 noch nicht an. Eine Planungsrate ist wie schon erwähnt bei den Aufwendungen im Ergebnishaushalt für 2023 eingestellt.

Im Bereich an der Lindenbergstr. im Baugebiet „Abrundung Wechselfeld“ sollen dieses Jahr Baugrundstücke veräußert werden. Für die Erschließung sind im HH-Plan 2023 Ausgaben in Höhe von 90.000 € geplant. Dagegen stehen Einzahlungen aus dem hierfür vorgesehenen Erschließungsbeitrag in Höhe von 85.000 €. Für die Erweiterung der Straßenbeleuchtung für dieses Gebiet sind 10.000 € als Auszahlung veranschlagt; dagegen stehen Einzahlungen in Form von Beiträgen in Höhe von 9.000 €.

Aufgrund eines möglichen Verkaufs eines Grundstücks in der Klaus-Weber-Str. sind auch Einzahlungen in Höhe von 12.500 Euro für Erschließungskosten eingeplant.

Die Ausgaben für die Schaffung einer zusätzlichen E-Ladeinfrastruktur mit 2 Ladepunkten am Parkplatz Rossweiher im Jahr 2022 wurden getätigt. Aufgrund eines bewilligten Zuschussantrages in Höhe von 80 % der Ausgaben würden hier ca. 11.000 € an Zuschüssen in 2023 bei den Einnahmen wieder rückfließen.

Für die Maßnahme der Straßensicherung bzw. der Befestigung des Bachlaufs am Finkenherd wurden 3 verschiedene Planungsbüros angefragt. Nach Besichtigung vor Ort wurden vage Äußerungen über die Kosten getätigt. Veranschlagt bei den Auszahlungen wurden 150.000 € für die Maßnahme.

Kreditaufnahmen für die (Mit)Finanzierung dieser Investitionen sind deshalb in 2023 im Haushalt mit 300.000 € vorgesehen.

Mit dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 erwarten wir ordentliche Erträge in Höhe von 6.592.500 €. Demgegenüber stehen Aufwendungen in Höhe von 6.946.000 €. Das geplante ordentliche Ergebnis für das Haushaltsjahr 2023 beträgt somit ein Minus von 353.500 €.

Damit übersteigen die Aufwendungen die Erträge, womit die Gemeinde St. Peter den gesetzlichen Haushaltsausgleich nach dem NKHR nicht erreichen kann. Dabei ist hervorzuheben, dass seit der Umstellung auf das NKHR auch die anfallenden Abschreibungen in voller Höhe erwirtschaftet werden müssen.

Es ist an dieser Stelle auch möglich, einen Vergleich zur kameralen Zuführungsrate herzustellen. Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (zahlungswirksame Erträge) belaufen sich auf 6.259.500 €, die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (zahlungswirksame Aufwendungen) auf 6.353.000 €, somit entsteht ein Zahlungsmittelbedarf von 93.500 €, was früher die sog. „umgekehrte“ Zuführungsrate ausmachte.

Höhere Auszahlungen gegenüber den Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten und zusätzlich die sog. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeiten bedingen eine negative Änderung des Finanzierungsmittelbestands um 206.500 €, den früheren Rücklagen.

Ursächlich für den Fehlbetrag sind die im Jahr 2023 voll anfallenden Personal-, Bewirtschaftungs- und Abschreibungs-Kosten der Elzmaten-Halle und des Bades. Außerdem nehmen weiter die Auswirkungen der Corona-Pandemie, der relativ hohen Inflation sowie auch die entstandenen Krisen Einfluss auf den kommunalen Haushalt. Hinzu kommt eine deutlich strengere Unterscheidung zwischen laufenden Aufwendungen und Investitionen, sodass gegenüber der Veranschlagung in der Kameralistik mehr Haushaltsmittel dem laufenden Betrieb zugeordnet werden müssen. Zudem sind stetige Unterhaltungsaufwendungen notwendig (Straßensanierung in Richtung Potsdamer Platz u.a.).

Des Weiteren entstehen nicht unerhebliche Mehraufwendungen im Rahmen der Kinderbetreuung und des Sanierungskonzepts „Klosterhof“ (Honorar Planung + Zuschüsse für private Bauvorhaben u.a.). Insgesamt ergibt sich dadurch eine angespannte Haushaltslage, welche sich augenscheinlich in den kommenden Jahren auch nicht verbessern wird.

Die zukünftige Herausforderung für die Gemeinde St. Peter wird der strukturelle Ausgleich des Ergebnishaushaltes sein.

Hinzu kommt noch die Thematik, dass Bund, Land als auch der Kreis sowie die Gesellschaft uns immer neue Aufgaben übertragen. Aufgaben, die für sich betrachtet zum großen Teil auch in Ordnung sind. Aber wir werden hierfür oftmals nicht adäquat finanziell in die Lage versetzt, diese auch entsprechend erfüllen zu können, z.B. Unterbringung von Flüchtlingen oder Kinder- und Kleinkindbetreuung. Die Gemeinde St. Peter unternimmt, wie viele Kommunen auch, erhebliche Anstrengungen, um den Rechtsanspruch im Bereich des Kindergartens und der Kleinkindbetreuung zu erfüllen. Das hat haushalterisch gravierende Folgen. So sind unsere Aufwendungen in den vergangenen Jahren drastisch gestiegen.

Ich glaube es leuchtet hier allen ein, dass die Gemeinden dies beim besten Willen dauerhaft nicht tragen können! Hier muss doch auch die Frage erlaubt sein, ob die Kommunen tatsächlich diese hohen Lasten tragen können. Es stellt sich letztendlich immer die Frage, wer was bezahlt – m.E. sollte nach wie vor der Grundsatz gelten: Wer bestellt, der bezahlt. Hier benötigen wir dringend politische Hilfe und Lösungen.

Eigenbetriebe

Im Erfolgsplan des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung sind in der Summe Erträge in Höhe von 564.000 € für 2023 veranschlagt; 509.000 € an Umsatzerlösen sowie 55.000 € sonstige betriebliche Erträge. Dagegen stehen Aufwendungen in Höhe von 574.000 €. D.h. die Verwaltung geht von einem Verlust im Eigenbetrieb für 2023 in Höhe von 10.000 € aus.

Gem. dem Liquiditätsplan einschl. Finanzierungsplan sind Einzahlungen aus lfd. Geschäftstätigkeit in Höhe von 486.000 € vorgesehen. Auszahlungen aus lfd. Geschäftstätigkeit sind veranschlagt mit 329.000 €.

Dadurch ergibt sich ein Zahlungsmittelüberschuss in Höhe von 157.000 €.

Auszahlungen für Investitionen sind in Höhe von 240.000 € geplant; dadurch ergibt sich ein Finanzierungsbedarf in Höhe von 83.000 €. Die vorgesehene Kreditaufnahme von max. 45.000 € ergibt sich aus den Investitionen in Höhe von 240.000 € abzgl. des Zahlungsmittelüberschusses von 157.000 € abzgl. den Einzahlungen aus einzunehmenden Beiträgen in Höhe von 37.500 € (= 45.500 € max. Kreditsumme).

Der veranschlagte Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit ist mit 54.500 € geplant. Dieser ergibt sich aus der Summe der vorgesehenen Kreditaufnahme in Höhe von 45.000 € und der Einzahlung aus Investitionsbeiträgen in Höhe von 37.500 € abzgl. der Kredittilgung in Höhe von 92.000 € abzgl. der zu zahlenden Zinsaufwendungen in Höhe von 45.000 €.

Damit beträgt die veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestandes zum Ende des Jahres 2023 -137.500 €. Dieser ergibt sich aus dem Finanzierungsmittelbedarf aus der Investitionstätigkeit (-83.000 €) und dem veranschlagten Finanzierungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (-54.500 €).



Folgende Investitionen sind 2023 im EB Abwasserbeseitigung geplant:

Im Rahmen der Abrundung des BPL Wechselfeld sind für Baumaßnahmen 55.000 € an Auszahlungen vorgesehen; dagegen stehen Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen in Höhe von 12.500 €.

Im Rahmen der Anschlüsse der Anwesen Lindenbergstr. 3, 3a und Lindenbergstr. 9 ist die Abwasserleitung noch bis in den Peter-Thumb-Weg zu führen. Die einzunehmenden Beiträge sind veranschlagt mit ca. 25.000 €, dagegen steht die Baumaßnahme sowie die Zahlung eines Baukostenzuschusses in Höhe von insgesamt ca. 30.000 €.

Im Rahmen der Erweiterung des Parkplatzes Rossweiher werden die Maßnahmen zur Entwässerung ebenfalls im EB Abwasser gebucht. Diese sind veranschlagt mit ca. 155.000 €.

Im Erfolgsplan des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung sind in der Summe Erträge in Höhe von 222.000 € für 2023 veranschlagt; 220.500 € an Umsatzerlösen sowie 1.500 € sonstige betriebliche Erträge. Dagegen stehen Aufwendungen in Summe von 207.500 €. Darüber hinaus werden mit Erträgen aus der Beteiligung an badenova mit 5.500 € gerechnet. Zinsen und Steuern wurden in einer Summe von 20.000 € an Aufwendungen kalkuliert und veranschlagt. D.h. die Verwaltung geht von einer schwarzen Null im EB Wasserversorgung für 2023 aus.

Gem. dem Liquiditätsplan einschl. Finanzierungsplan sind Einzahlungen aus lfd. Geschäftstätigkeit in Höhe von 202.500 € vorgesehen. Auszahlungen aus lfd. Geschäftstätigkeit sind veranschlagt mit 172.500 €. Dadurch ergibt sich ein Zahlungsmittelüberschuss in Höhe von 30.000 €.

Auszahlungen für Investitionen sind in Höhe von 182.500 € geplant; dadurch ergibt sich ein Finanzierungsbedarf in Höhe von 152.500 €. Die vorgesehene Kreditaufnahme von 140.000 € ergibt sich aus den Investitionen in Höhe von 182.500 € abzgl. des Zahlungsmittelüberschusses von 30.000 € abzgl. den Einzahlungen aus einzunehmenden Beiträgen in Höhe von 6.000 € (=146.500 € max. Kreditsumme). Der veranschlagte Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit ist mit 111.000 € geplant. Dieser ergibt sich aus der Summe der vorgesehenen Kreditaufnahme in Höhe von 140.000 € und der Einzahlung aus Investitionsbeiträgen in Höhe von 6.000 € abzgl. der Kredittilgung in Höhe von 25.000 € abzgl. der zu zahlenden Zinsaufwendungen in Höhe von 10.000 €.

Damit beträgt die veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestandes zum Ende des Jahres 2023 -41.500 €. Dieser ergibt sich aus dem veranschlagten Finanzierungsmittelüberschuss aus der Finanzierungstätigkeit (111.000 €) und dem veranschlagten Finanzierungsmittelbedarf (-152.500 €).

Folgende Investitionen sind 2023 im EB Wasserversorgung geplant: Im Rahmen der Abrundung des BPL Wechselfeld sind für Baumaßnahmen (Wasserversorgung) in Höhe von 25.000 € an Auszahlungen vorgesehen; dagegen stehen Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen in Höhe von 6.000 €.

Die Abschreibung für die im Jahr 2022 getätigte Maßnahme der Weitererschließung der Wasserversorgung bei den Hirschmatten wird erst in diesem Jahr abgerechnet. Hier sind in der Summe 40.000 € an Auszahlungen veranschlagt.

Im Rahmen der Umsetzung der Baumaßnahme Erweiterung Parkplatz Rossweiher soll auch vom vorhandenen Hydranten am Eingang zur Halle ein Ringschluss ins Baugebiet Soldatenkapelle geschaffen werden. Um nicht später den neuen Asphalt bzw. Pflasterung aufreißen zu müssen, wird diese Arbeit im Bereich des Parkplatzes schon mit erledigt. Hierfür sind 20.000 € vorgesehen.

Aufgrund verschiedener Vorgaben u.a. in Sachen Arbeitssicherheit und Hygiene muss der Quellsammelschacht im Bereich Jockenhof erneuert werden. Auszahlungen in Höhe von 80.000 € sind hier vorgesehen.

Eine TV-Befahrung der Quellen Hochwald und Jockenhof sowie der Aufbau einer Funkverbindung zur Hirschmatte runden die Investitionen 2023 ab; hierfür sind 12.500 € bzw. 5.000 € vorgesehen.

Der GR nahm diese Informationen zunächst zur Kenntnis; die Beratung und Beschlussfassung wird in der nächsten Sitzung erfolgen.

Renovierung ehem. Kreuz bei Café Erle

BM Schuler verwies darauf, dass beim ehemaligen Cafe Erle an der Südseite des Hauses fast an der Straße und nahe des Friedhofs bis etwa 1964 ein altes Wegkreuz gestanden war. Hier machten alle Leichenzüge aus dem ganzen Nordteil der Pfarrei Station, denn hier wurde der Sarg vom pferdebespannten Wagen abgeladen und dann die restliche Strecke auf den nahen Friedhof getragen.

Es war der Wunsch der früheren Hausbesitzerin Stefanie Schuler geb. Dold, dass nach dem Umbau des Hauses vom Kolonialwarenladen zum Gasthaus Erle wieder ein Kreuz errichtet wird. Diesem Wunsch entsprachen ihre Tochter Ursula und deren Ehemann Josef Rohrer.

Das 1997 neu errichtete Kreuz stand auf der Südseite des Grundstücks zwischen Haus und Bach. Das Eichenholz für den Stamm lieferte der Thomashansenhof in Unteribental, zubereitet von Zimmermann Robert Kürner. Das Schindeldach und die Rückwand aus Schindeln fertigte Benedikt Kürner, Dachdecker vom Baierhäusle. Der Korpus ist ein Werk des Bildhauers Klemens Schwär in St. Märgen.

Die Steinhauser Wohnbau GmbH in Kirchzarten hat mit einer Schenkungsurkunde von 2020 das Kreuz der Gemeinde bzw. dem Heimatgeschichtlichen Arbeitskreis überlassen mit der Hoffnung, dass das dann neu sanierte und renovierte Kreuz in der Nähe des Areals ehemals Cafe Erle einen Platz findet, und die Geschichte des Kreuzes nachfolgenden Generationen Rechnung trägt. Auf dem Grundstück selbst hatte es keinen Platz mehr.

In Absprache mit dem Heimatgeschichtlichen Arbeitskreis haben die Mitarbeiter des Bauhofes noch im Dezember 2022 vor Weihnachten das Kreuz am neuen Standort unterhalb des Friedhofes am Fußweg in Richtung Doldenmatte aufgestellt.

Durch die Renovierung bzw. Sanierung wurden Ausgaben in Höhe von 1.170 € getätigt, wobei die Rechnung für die Sanierung des Korpus noch aussteht. Spenden wurden bisher in Höhe von 700 € geleistet. Darüber hinaus haben die Verantwortlichen des Heimatgeschichtlichen Arbeitskreises die Aktion mit großem Engagement ehrenamtlich organisiert und im Wesentlichen begleitet. Hierfür bedankte sich BM Schuler bei allen Beteiligten des Heimatgeschichtlichen Arbeitskreises (HAK) und den bisherigen Spendern für ihr Engagement und ihre Spendenbereitschaft.

Gerne würden HAK bzw. die Gemeinde noch Spenden für diese Aktion annehmen; alle Spender fördern so die Heimatgeschichte von St. Peter. Schon vorab von dieser Stelle aus ein herzliches Vergelt's Gott hierfür.

Verschiedenes

Stv. Bürgermeister Markus Bohnert bedankte sich im Namen des Gemeinderats bei BM Schuler und Hauptamtsleiter Bechtold, stellvertretend für die gesamte Gemeindeverwaltung, sehr herzlich für die sachliche und fundierte Vorbereitung der Sitzungen und der Diskussionen und überreichte ein Weinpräsent.

Einwohnerfragen

Aus dem HAK kam der Dank zur Unterstützung beim Wegkreuz mit dem Hinweis, dass auch für das sogenannte Küferskreuz auf der Westseite des Rathauses eine baldige Sanierung anstehe.



Die Polizei informiert

Unter dieser Überschrift werden Sie in den nächsten Ausgaben über die aktuellen Vorgehensweisen der Täter im Bereich des Polizeipräsidium Freiburg informiert. Darüber hinaus erhalten Sie Hinweise, wie Sie sich vor Betrugs- und Eigentumskriminalität schützen können!

Wissen Sie wirklich WER dran ist? Seien Sie misstrauisch am Telefon! Unser Tipp bei verdächtigen Anrufen: Legen Sie auf und rufen Sie uns sofort an unter Tel. 110. Beachten Sie: Sprechen Sie am Telefon nicht über Ihre persönlichen und finanziellen Verhältnisse. Übergeben Sie niemals Geld oder Wertgegenstände an unbekannte Personen.

Wir möchten, dass Sie sicher leben!
Ihr Polizeipräsidium Freiburg.



Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald

Online-Infoveranstaltung „Umstieg auf das E-Auto“

Elektromobilität spielt eine immer größere Rolle bei der Verkehrswende. Die Anzahl der neu zugelassenen Elektrofahrzeuge steigt von Jahr zu Jahr an. Es herrscht jedoch immer noch Unsicherheit bei den Themen Lademöglichkeiten, Reichweiten und Klimafreundlichkeit von E-Autos.

Am Mittwoch, 25. Januar 2023, gibt es von 19:00 bis 20:30 in einer Online-Veranstaltung einen Überblick über die Grundlagen der E-Mobilität und Fördermöglichkeiten. Den Impulsvortrag hält Lena Jäggle von der endura kommunal GmbH als Ansprechpartnerin für das Thema E-Mobilität im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald.

Es geht dabei um Themen wie: Ist das E-Auto wirklich klimafreundlicher, welche E-Auto-Modelle gibt es und wie hoch sind die Reichweiten, worauf sollte man generell beim Kauf achten, was kostet ein Ladevorgang und welche Zahlungsmöglichkeiten gibt es, welche Wallbox brauche ich zum Laden oder welche Fördermöglichkeiten gibt es.

Eine Anmeldung ist im Internet unter www.lkbh.de/e-mobil möglich. Die Zugangsdaten werden nach der Registrierung zugesandt.

Webinar-Reihe des Landratsamtes Breisgau-Hochschwarzwald zu Photovoltaik-Themen

Wie funktioniert eigentlich eine Photovoltaik-Anlage? Ist mein Dach geeignet? Welche Faktoren beeinflussen die Wirtschaftlichkeit? Diese und andere grundsätzliche Fragen beantwortet Nils Stannik, Photovoltaikberater beim Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald, in einer kostenlosen Online-Veranstaltung am 25.01.2023.

Wieses Webinar ist der Auftakt einer Veranstaltungsreihe des Landratsamtes im ersten Halbjahr 2023, die verschiedene Spezialthemen der Photovoltaik behandelt. Die Vorträge sind in einem regelmäßigen Turnus von etwa drei Wochen geplant. Eine Anmeldung ist erforderlich unter <https://eveeno.com/lkbh-pv-webinare>. Die Themen der einzelnen Online-Veranstaltungen und weitere Informationen zu Photovoltaik finden sich unter www.lkbh.de/pv.

Neuer Schulungstermin für den Bewegungspass zur Bewegungsförderung von Kindern im Alter von zwei bis sieben Jahren

Pädagogische Fachkräfte sowie Übungsleiterinnen und Übungsleiter können sich jetzt kostenlos zertifizieren lassen

Pädagogische Fachkräfte sowie Übungsleiterinnen und Übungsleiter können sich für die Umsetzung in ihrer Einrichtung jetzt kostenlos für den Bewegungspass zur Bewegungsförderung von Kindern im Alter von zwei bis sieben Jahren zertifizieren lassen. In einer eintägigen Schulung geht es unter anderem um die frühkindliche Entwicklung und Grundlagen der Motorik- und Bewegungsförderung. Ferner lernen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer das Konzept des Bewegungspasses kennen und können in einem praktischen Teil selbst aktiv und kreativ werden.

Folgender Termin wird im Frühjahr 2023 angeboten: Samstag, 25.03.2023, von 09:00 bis 15:00 Uhr in Gundelfingen. Die Zertifizierung sowie eine Materialtasche mit Spielesammlung sind kostenfrei. Das Programm eignet sich insbesondere für den Einsatz in Kitas, Grundschulen, Sportvereinen und vielen weiteren Einrichtungen, die mit der entsprechenden Altersgruppe arbeiten.

Weitere Informationen zum Bewegungspass und zur Anmeldung gibt es unter www.lkbh.de/bewegungspass. Mehr Informationen zum Konzept finden sich unter www.bewegungspass-bw.de.

Landespreis für Heimatforschung Baden-Württemberg - Ausschreibung 2023-

Mit dem Landespreis sollen beispielhafte Leistungen von Bürgerinnen und Bürgern in Baden-Württemberg öffentlich gewürdigt werden; Leistungen, die nicht selten unter großem Aufwand an Freizeit und Geld erbracht werden. Daher lobt die Landesregierung in Zusammenarbeit mit dem Landesausschuss Heimatpflege den Landespreis für Heimatforschung aus, der bereits seit 1982 jährlich verliehen wird.

PREISE

Der Preis besteht aus:

- einem 1. Preis zu 5.000 Euro,
- zwei 2. Preisen zu je 2.500 Euro,
- einem Jugendförderpreis zu 2.500 Euro (kann ggf. geteilt werden),
- einem Schülerpreis zu 2.500 Euro (kann ggf. geteilt werden) und
- einem Preis „Heimatforschung digital“ zu 2.500 Euro. Zusätzlich können Anerkennungsurkunden erteilt werden.

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Mit dem Landespreis werden in sich geschlossene Einzelwerke ausgezeichnet, die auf eigener Forschungsleistung beruhen. Die Werke dürfen nicht im Zusammenhang mit einer wissenschaftlichen Ausbildung bzw. einer darauf aufbauenden beruflichen Tätigkeit stehen. Eine Arbeit kann nur einmal eingereicht werden. Bereits ausgezeichnete Preisträgerinnen und Preisträger werden nicht mehr berücksichtigt. Nach dem 30. Lebensjahr können sich Jugendförderpreisträger/innen sowie Schülerpreisträger/innen erneut bewerben. Für den Schülerpreis können Arbeiten eingereicht werden, die wissenschaftlichen Kriterien noch nicht voll entsprechen.

JURIERUNG

Über die Vergabe entscheidet eine unabhängige ehrenamtlich tätige Jury. Die Beurteilung der eingereichten Werke erfolgt bis Ende September 2023. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

PREISVERLEIHUNG

Die Preisverleihung wird voraussichtlich am Donnerstag, 23. November 2023, in Biberach/Riß stattfinden.

EINSENDUNG

Zum Wettbewerb sind einzureichen: Bewerbungsbogen (Download unter www.landespreis-fuer-heimatforschung.de), ein Exemplar des Werkes (Näheres siehe Merkblatt zum Bewerbungsbogen).

Einsendeschluss ist der 30. April 2023 (Schülerpreis: 31. Mai 2023).

Nach Abschluss des Auswahlverfahrens werden die Werke, die nicht ausgezeichnet wurden, zurückgesandt. Ausgewählte Werke werden dem Haus der Geschichte Baden-Württemberg zur Archivierung übergeben.

THEMEN

Arbeiten zu folgenden Gebieten, die in einer Verbindung zu Baden-Württemberg stehen, können insbesondere ausgezeichnet werden:

- Orts-, Regional- und Landesgeschichte, auch im Hinblick auf ein zusammenwachsendes Europa
- Neue Heimat in Baden-Württemberg
- Heimatmuseen, Heimatforschung
- Natur und Naturschutz, Landschaftsschutz, Umweltschutz
- Entwicklung und Geschichte von Technik und Industrie
- Denkmalschutz, Dorferneuerung, Stadterneuerung
- Kunst und Architektur
- Dialektforschung, Literatur, Brauchtum
- Volksmusik, Volkstanz, Tracht
- Bevölkerung und Minderheiten
- Bürgerengagement, Bürgerbeteiligung

ORGANISATION

Die Bewerbungsunterlagen sind zu senden an: Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg, Referat 55, Königstraße 46, 70173 Stuttgart. Bei Rückfragen an heimatpflege@mwk.bwl.de.



Tourist-Information - Öffnungszeiten

Montag, Dienstag	9 bis 12 Uhr
Mittwoch	15 bis 17 Uhr
Donnerstag	9 bis 12 Uhr
Freitag	9 bis 12 Uhr
Telefonisch erreichen Sie uns unter 07652/1206-8371.	



Katholische Gottesdienste

Kurzfristige Änderungen der Gottesdienste erfahren Sie auf der Internetseite von www.klosterdoerfer.de.

Donnerstag, 19. Januar

Pfarrkirche St. Märgen	8:00 Uhr	Schülergottesdienst als Eucharistiefeier
	14:30 Uhr	Eucharistiefeier mit den Senioren 65+
Glashütte	18:00 Uhr	Eucharistiefeier

Freitag, 20. Januar

Pfarrkirche St. Peter	18:30 Uhr	Rosenkranz für den Frieden
	19:00 Uhr	Eucharistiefeier

Samstag, 21. Januar

Pfarrkirche St. Märgen	19:00 Uhr	Sonntagvorabendmesse
Maria Lindenberg	19:00 Uhr	Andacht der Gebetswache

Sonntag, 22. Januar

Pfarrkirche St. Peter		
Soldatenkapelle	10:00 Uhr	Eucharistiefeier
Soldatenkapelle	11:15 Uhr	Taufe

Dienstag, 24. Januar

Pfarrkirche St. Peter	8:00 Uhr	Schülergottesdienst als Wortgottesdienst
-----------------------	----------	---

Mittwoch, 25. Januar

Thurnerkapelle	19:00 Uhr	Eucharistiefeier
----------------	-----------	-------------------------

Donnerstag, 26. Januar

Pfarrkirche St. Märgen	8:00 Uhr	Schülergottesdienst als Wortgottesdienst
	18:30 Uhr	Rosenkranz für den Frieden
	19:00 Uhr	Eucharistiefeier
Pfarrkirche St. Peter	19:00 Uhr	Klingende Kapelle im Chorraum - 45 Min. geistliche Lieder und Impulse

In der Maria Lindenbergkapelle werden in der Regel folgende Gottesdienste angeboten: werktags um 11.00 Uhr, samstags um 7.30 Uhr, sonntags um 8.30 Uhr und 11.00 Uhr.

Trachtenkapelle

Die **Generalversammlung** mit Neuwahl der Vorstandschaft findet am **Samstag, 21.01.2023, um 20 Uhr im Gasthaus Hirschen** statt. Hierzu laden wir alle aktiven Mitglieder, Ehrenmitglieder sowie passiven Mitglieder recht herzlich ein.

Evangelische Gottesdienste

Sonntag, 22.01.2023

10.00 Uhr Gottesdienst mit Pfarrer Friedrich Geyer

Einladung zum Friedensgebet dienstags 18.00 Uhr im Ökumenischen Zentrum Stegen, samstags 12.00 Uhr in der St. Gallus-Kirche Kirchzarten.

Mittwochs 17.00 Uhr Konfirmandenstunde im Ökumenischen Zentrum Stegen.

Fahr- und Reitergruppe

Zu unserer diesjährigen **Generalversammlung am 27.01.2023** im Gasthaus Jägerhaus um 19.30 Uhr wollen wir alle Mitglieder der Fahr- und Reitergruppe recht herzlich einladen. Wir bitten um pünktliches Erscheinen, da das Essen am Anfang sein wird. Reiterliche Grüße von der Vorstandschaft.

Katholische Frauengemeinschaft

Die Frauengemeinschaft lädt alle Mitglieder und alle interessierten Frauen herzlich ein zur **Generalversammlung am Freitag, 27.01.2023, um 20.00 Uhr im Pfarrheim**.

Das Vorstandsteam freut sich auf viele Frauen.

Volkshochschule Dreisamtal e.V.

Sterben und Tod - mit Kindern darüber sprechen -

Workshop mit Ramona Steffenhagen

Am Montag, 30.1.23, um 19.30 Uhr findet unter der Leitung von Ramona Steffenhagen ein Workshop zum Thema „Sterben und Tod - mit Kindern darüber sprechen“ in St. Peter im Haus der Gemeinschaft, Jörgleweg 1, statt. Der tote Vogel am Wegesrand, das eigene Haustier oder das Sterben eines geliebten Menschen - oft werden bereits Kinder mit dem Tod konfrontiert. Selten sind wir Erwachsenen darauf vorbereitet, Kinder angemessen durch diese Ereignisse hindurch zu begleiten. Dieser Workshop vermittelt u.a., wie wir Kinder behutsam mit diesem schwierigen Thema in Berührung bringen und ihnen Halt geben können. Außerdem werden Möglichkeiten aufgezeigt, wie man dem Gefühl der Ohnmacht entgegenwirken kann und als Erwachsener sprachfähig(er) wird in Bezug auf das Thema „Sterben und Tod“. Veranstalter ist die VHS Dreisamtal. Anmeldung bis zum 25.1.23 ist erforderlich unter Tel. 07661/5821. Gebühr: 21 €.

Herzinfarkt: schnell erkannt - gut behandelt

Vortrag von Matthias Gabelmann im Rahmen des Arzt-Patienten-Forums

Am Mittwoch, 01.2.23, um 19.30 Uhr hält Matthias Gabelmann einen Vortrag zum Thema „Herzinfarkt: schnell erkannt - gut behandelt“ in Kirchzarten im Bürgersaal in der Talvogtei-Scheune. Der Herzinfarkt ist ein lebensbedrohliches Ereignis. Er wird durch einen plötzlichen, vollständigen Verschluss eines Herzkranzgefäßes verursacht. Schnelles Handeln ist beim akuten Herzinfarkt entscheidend: Denn verschließt eines der drei großen Herzkranzgefäße (Koronararterien), wird ein Teil des Herzmuskels nicht mehr mit Sauerstoff und Nährstoffen versorgt. Gelingt es nicht, das Gefäß innerhalb kurzer Zeit wieder zu eröffnen, stirbt das Muskelgewebe, das von der Blutzufuhr abgeschnitten ist, ab. Das betroffene Gewebe wird als Infarkt bezeichnet. Je größer das verschlossene Gefäß, desto größer auch der Infarkt.

Dr. Gabelmann, Facharzt für Innere Medizin und Kardiologie in Kirchzarten, erläutert die Ursachen und Risikofaktoren, die zu einem Herzinfarkt führen können, schildert die Symptome und geht auf Therapie- und Vorsorgemaßnahmen ein.

Im Anschluss an den Vortrag besteht die Möglichkeit, dem Referenten Fragen zu stellen. Veranstalter dieses Vortrags ist die VHS Dreisamtal. Anmeldung bis zum 27.1.23 ist erforderlich unter Tel. 07661/5821. Eintritt: 9 €.

LandFrauen

Homöopathie-Hausapothekenkurs

Dieser Kurs ermöglicht Ihnen den Einstieg in die Homöopathie. Sie erfahren, was Homöopathie genau ist, wie sie anzuwenden ist und lernen die verschiedenen Mittel und ihre Wirkung kennen, so dass Sie diese selbst bei Beschwerden anwenden können.

Termine für 4 Abende sind 01.02., 08.02., 15.02. und 22.02.2023 jeweils um 20 Uhr in der Begegnungsstätte. Es sind auch Nichtmitglieder herzlich willkommen. **Info und Anmeldung bei Elisabeth Ketterer, Tel. 920310.**

Schüssler Salze Anfängerkurs für Basissalze 1-12, Anwendung und Wirkung

An drei Abenden könnt ihr ein Grundwissen über die 12 Basissalze von Schüssler erwerben und erfahren, wie sie im Alltag einfach eingesetzt werden können. In diesem Kurs erlernt ihr, wie ein Mangel von Mineralsalzen frühzeitig erkennbar ist, bevor unser Körper uns mit verschiedenen Krankheitssymptomen daran erinnert. Auch im Sport- und Bewegungsbereich ziehen Schüssler Salze immer mehr Aufmerksamkeit auf sich, um unsere natürlichen Körperfunktionen zu aktivieren. Wir erlernen die Wirkung der einzelnen Basissalze und wie sich verschiedene Mittel in Kombination gegenseitig unterstützen und optimal ergänzen. Außerdem werden spezielle Themen wie Immunaufbau oder Heuschnupfenprophylaxe besprochen. Dazu gibt's viele naturkundliche Tipps über verschiedene Salben, Tees oder zur vorbeugenden Prophylaxe.



Termine für die 3 Abende sind der 08.03., 15.03. und 22.03.2023 jeweils um 20 Uhr in der Begegnungsstätte. Es sind auch Nichtmitglieder herzlich willkommen. Anmeldung bei Elisabeth Ketterer, Tel. 920310.

Diese Veranstaltung findet im Auftrag des Bildungs- und Sozialwerkes des Landfrauenverbandes Südbaden statt.

Schwarzwaldverein

Vorankündigung unserer Wanderwoche

Dieses Jahr führt uns die Wanderwoche in der Zeit vom **Samstag, 02.09.2023, bis Samstag, 09.09.2023, ins Ötztal**. Unser Quartier ist das Hotel Elisabeth in Sölden-Innerwald. Für Hin- und Rückfahrt wird gesorgt. Vorgesehen sind wieder 2 unterschiedliche Wandergruppen, um so den Interessen der einzelnen Teilnehmer besser nachzukommen. Begrenzte Teilnehmerzahl. **Wichtiger Hinweis: Anmeldefrist 20. März 2023.** Ansprechpartner und weitere Informationen: Margarethe Ketterer, Tel. 1325.



Donnerstag, 19.01.2023

15:00 Uhr Klosterpforte
Führung durch Barockkirche und Rokokobibliothek
Anmeldung unter www.geistliches-zentrum.org/
klosterführungen oder Tel. 91010.

Sonntag, 22.01.2023

11:30 Uhr Klosterpforte
Führung durch Barockkirche und Rokokobibliothek
Anmeldung unter www.geistliches-zentrum.org/
klosterführungen oder Tel. 91010.

Dienstag, 24.01.2023

11:00 Uhr Klosterpforte
Führung durch Barockkirche und Rokokobibliothek
Anmeldung unter www.geistliches-zentrum.org/
klosterführungen oder Tel. 91010.

20:00 Uhr Musicosophia-Schule
Erlebniswelt Musik
Kommen Sie mit auf eine musikalische Entdeckungsreise! Lernen Sie einen ungewöhnlichen Zugang zu klassischer Musik kennen und erfahren Sie ihren inneren Reichtum. Aus bloßem Hören wird Zuhören und Verstehen. KB 8 €. Anmeldung unter Tel. 581 oder carola@musicosophia.de.

Donnerstag, 26.01.2023

15:00 Uhr Klosterpforte
Führung durch Barockkirche und Rokokobibliothek
Anmeldung unter www.geistliches-zentrum.org/
klosterführungen oder Tel. 91010.



Stegener Kulturtage

Am **Sonntag, 22.01.2023**, findet um 17.00 Uhr das Theaterstück „Das Käthchen von Heilbronn“ im Bürgersaal des Rathauses in Stegen, Dorfplatz 1 statt. Ein Ritterspiel mit Minne-Sing-Songs mit Petra Gack, die alle Rollen spielt. Eintritt frei, Spenden sind erwünscht. Einlass: 16.30 Uhr. Das Team der Stegener Kulturtage lädt Sie herzlich ein.

NABU Dreisamtal

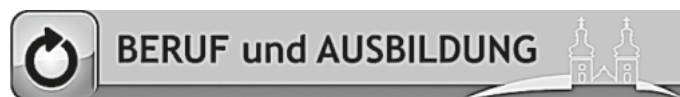
UNESCO-Modellregion macht Fortschritte - Bilanz nach fünf Jahren Biosphärengebiet Schwarzwald

Vortrag von Walter Kemkes, Geschäftsführer Biosphärengebiet Schwarzwald am **Montag, 23.01.2023**.

Herr Kemkes berichtet von den Fortschritten der international anerkannten Modellregion für nachhaltige Entwicklung, die vor fünf Jahren die Anerkennung der UNESCO erhalten hat. Er ist seit 2017 Geschäftsführer des Biosphärengebiets, stellt den Landschaftstyp der grünlandreichen Waldlandschaft vor, spricht über die Weiterentwicklung der Region auf dem Weg zum harmonischen Zusammenleben von Mensch und Natur und zeigt weitere Potenziale des im Herbst 2021 beschlossenen Rahmenkonzepts für das Biosphärengebiet auf. **Ort:** Bürgersaal der Talvogteischeune, Talvogteistr. 2 a, Kirchzarten, **Beginn: 19.30 Uhr**. Die Teilnahme ist kostenlos, Spenden sind aber sehr willkommen.

Monatstreffen

Die NABU-Gruppe Dreisamtal trifft sich am **Donnerstag, 26.01.2023**, von 18.30 bis 20.00 Uhr im Alten Rathaus in Burg-Birkenhof, Höllentalstr. 56. Jeder, der an der Arbeit des NABU Dreisamtal Interesse hat und sich informieren will, ist herzlich willkommen.

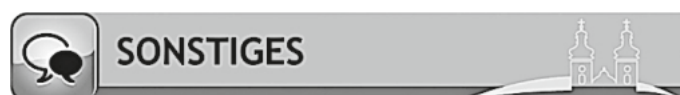


Tagesmutter – Tagesvater

Eine Aufgabe für mich? Sie möchten Ihre Familie und Ihr Berufsleben miteinander verbinden?

Sie interessieren sich für pädagogische Themen und sind bereit sich weiterzubilden? Sie möchten Verantwortung übernehmen und Kinder ein Stück auf ihrem Lebensweg begleiten? Dann werden Sie jetzt Tagesmutter oder Tagesvater! Termine für Infoveranstaltungen in Ihrer Region und Wissenswertes für zukünftige Tageseltern finden Sie unter: www.lkbh.de/kindertagespflege.

Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald, Berliner Allee 3, 79114 Freiburg im Breisgau, Tel. 0761/2187-2640 oder 0761/2187-2641, E-Mail: kindertagesbetreuung@lkbh.de.



Familienwerk Sölden

Die Fachkräfte der Familienpflege leisten Hilfe für Familien in Notsituationen – seit 2023 mit neuem Namen und neuem „Kleid“. Nach knapp 70 Jahren als Dorfhelferinnenwerk Sölden haben wir uns für eine Namensänderung entschieden und sind nun das Familienwerk Sölden!

Mit unseren neuen Namen zeigen wir auf den ersten Blick, für wen unser Herz schlägt: für Familien in aller Buntheit und Vielfalt. Gerne nutze ich als Einsatzleiterin für das Stationsgebiet Dreisamtal diese Gelegenheit, um auf unsere Arbeit aufmerksam zu machen. Denn wie schnell ist es passiert: Ein Elternteil wird krank und fällt aus, im privaten Umfeld fehlen helfende Hände und schon gerät das „System Familie“ in eine Schieflage. Erst recht, wenn es gilt, Kinder und Haushalt weiterhin bestmöglich zu versorgen. Situationen wie diese sind unsere Sache.

Wenn der haushaltsführende Teil, meistens die Mutter, wegen Krankheit, einer Kur oder eines Krankenhausaufenthaltes ausfällt und in der Familie mindestens ein Kind unter 12 Jahren lebt, sind wir zur Stelle! Die Voraussetzung dafür ist, dass Sie unsere Unterstützung bei Ihrer gesetzlichen Krankenkasse beantragen. Dafür brauchen Sie ein ärztliches Attest, welches die medizinische Indikation und den Stundenumfang festlegt.

Die Mitarbeiterinnen des Familienwerks Sölden sind durch ihre mehrjährige Ausbildung fachkundige „Familienwerkerinnen“. Sie verfügen über ein fundiertes Wissen und Können in den Bereichen



Pädagogik, Hauswirtschaft / Landwirtschaft und Pflege. In enger Absprache mit der Familie sorgen sie dafür, dass Sie und Ihre Familie sich auch in einer Notsituation begleitet und wertgeschätzt fühlen.

Gerne berate und unterstütze ich Sie bei allen Ihren Fragen rund um einen Einsatz in Ihrer Familie. Ihre Ansprechpartnerin und Einsatzleitung für das Stationsgebiet Dreisamtal, Barbara Nordfeld, Tel. 07661-7077 | barbara.nordfeld@familienwerk-soelden.de, www.familienwerk-soelden.de.

Elektronische Krankschreibung ersetzt „Gelben Schein“

Seit Jahresbeginn wird die typische Krankschreibung – der „gelbe Schein“ – durch ein digitales Verfahren ersetzt: Die elektronische Arbeitsunfähigkeits-Bescheinigung (eAU). Das hat Auswirkungen für Firmen und ihre gesetzlich krankenversicherten Beschäftigten. Die Meldung wird nun von den Arztpraxen oder Krankenhäusern direkt an die zuständige Krankenkasse elektronisch übermittelt. Dort rufen Arbeitgebende die Daten selbst ab, was mit Jahresbeginn verpflichtend ist. Insbesondere werden die Beschäftigten damit entlastet.

Durch das neue Verfahren sparen Patientinnen und Patienten Porto und Zeit, da sie die AU-Bescheinigung nicht mehr an Krankenkasse und Arbeitgeber weiterleiten müssen. Verantwortlich für die Übermittlung sind die Ärztinnen und Ärzte. So kann es grundsätzlich auch nicht mehr zu einer verspäteten Meldung und dadurch zu einem möglichen Krankengeldverlust oder Schwierigkeiten bei der Lohnfortzahlung kommen.

Mitteilungspflicht gegenüber dem Arbeitgebenden bleibt

Auch wenn Arbeitnehmende die eAU nicht mehr selbst bei der Krankenkasse oder der Firma einreichen müssen, sind sie weiterhin verpflichtet, das Unternehmen umgehend über die Arbeitsunfähigkeit zu informieren und diese ärztlich feststellen zu lassen.

Datenschutz wird eingehalten

Wie bei allen elektronischen Verfahren gibt es auch bei der eAU strenge Datenschutz-Vorgaben. Die AU-Daten können über eine Software vom Arbeitgebenden individuell abgerufen werden. Ein pauschaler Abruf der Daten ist nicht möglich. Zudem werden keine Diagnosen oder Angaben zum Arzt oder zur Ärztin an den Betrieb übermittelt.

Für Arbeitssuchende, Mini-Jober und Privatversicherte ändert sich zunächst nichts: Sie erhalten weiterhin die bisherigen Papier-Ausdrucke.



UNSER BUCHTIPP

Von wegen idyllische Bodenseeregion ...!
... Kommissar Zoffinger ermittelt.



ROSENKOHL-HACKFLEISCH-AUFLAUF UND ZUCKERHUT-KRAUT-FELDSALAT MIT NUSSDRESSING

ZUTATEN

FÜR 4 PERSONEN

ROSENKOHL-HACKFLEISCH-AUFLAUF

1 kg Rosenkohl, 1/2 l Salzwasser
50 g geräucherte Schinkenspeckwürfel
2 Zwiebeln (je ca. 90 g), 250 g Hackfleisch
2 Tomaten (je ca. 95 g), Salz, Pfeffer

SAUCE:

1 EL Butter, 2 geh. EL Mehl, 1/4 l Milch
Salz, Pfeffer, Muskatnuss, 1 Eigelb, 100 ml Sahne

ZUM BESTREUEN:

100 g geriebener Käse

ZUCKERHUT-KRAUT-FELDSALAT

1 Handvoll Zuckerhut, gerüstet, in mundgerechte Stücke geteilt
1 Handvoll Feldsalat, gerüstet, in mundgerechte Stücke geteilt
50 g Rotkohl, fein gehobelt
50 g Weißkohl, fein gehobelt
100 g Karotten, gerüstet, in feine Scheiben geschnitten

NUSSDRESSING:

1 EL Senf, 2-3 EL Apfelessig, 4-5 EL Rapsöl
1/2 EL gemahlene Mandeln, Salz, Pfeffer

ZUM BESTREUEN:

je 2 EL gehackte Haselnüsse und Pistazien, geröstet, ausgekühlt

ZUBEREITUNG

ROSENKOHL-HACKFLEISCH-AUFLAUF:

Backofen auf 180°C vorheizen.

Rosenkohlrischen putzen, welche äußere Blätter entfernen, Strünke kürzen und kreuzweise einschneiden. Salzwasser zum Kochen bringen, den vorbereiteten Rosenkohl zugeben, rund 15 Minuten köcheln lassen. Danach den Rosenkohl abgießen, den Kochsud aber auffangen.

Die abgekühlten Röschen längs halbieren. Die Zwiebeln häuten und in feine Würfel schneiden. Die Tomaten waschen, den Stiel entfernen und achteln.

Das Hackfleisch, Schinken und Zwiebelwürfel in einen Topf geben und anbraten. Tomaten zum Hackfleisch geben. Die Masse würzen, ca. fünf Minuten köcheln lassen und dann in eine große Auflaufform füllen.

In einem Topf die Butter zerlassen, das Mehl einrühren, mit dem Kochsud und der Milch ablöschen und ca. fünf Minuten leicht köcheln lassen. Danach das Eigelb mit der Sahne verquirlen, in die nicht mehr kochende Sauce einrühren und mit den Gewürzen abschmecken. Den Rosenkohl auf der Hackfleischmasse verteilen, mit der Sauce begießen, mit dem Käse bestreuen und mit Mandelblättchen garnieren.

Die Auflaufform in den vorgeheizten Backofen schieben und bei 180°C (Umluft 160°C goldbraun backen. Backdauer rund 35-40 Minuten.

ZUCKERHUT-KRAUT-FELDSALAT:

Für das DRESSING alle Zutaten verrühren, würzen.

Salat und Gemüse auf 4 Tellern verteilen. Kurz vor dem Servieren Nussdressing über den Salat träufeln, mit den Nüssen bestreuen.

Den Rosenkohl-Hackfleisch-Auflauf kann man nur zusammen mit dem Zuckerhut-Kraut-Feldsalat servieren oder aber zusätzlich mit Salzkartoffeln.

TIPPS & TRICKS

Rosenkohl hat eine kürzere Haltbarkeit als andere Kohlsorten. Im Kühlschrank bleibt er etwa vier Tage frisch. Da die Röschen empfindlich auf Ethylen reagieren, Rosenkohl nie in der Nähe von Äpfeln oder Tomaten lagern. Zuckerhut hat einen würzig-bitteren Geschmack. Abmildern kann man ihn, indem der Zuckerhut nur kurz in lauwarmes Wasser getaucht wird. An den Wurzeln von Feldsalat haftet meist noch etwas Sand, darum immer in Wasser schwimmend waschen.

Wohnungssuche

Ein herzliches GRÜSS GOTT an alle Freiämptler, Malterdinger und Kenzinger!

Wir, ein Ehepaar, mittleren Alters suchen ein schönes Plätzchen im Grünen ab sofort (ca. 4-Zimmer-Wohnung oder kleines Häuschen) Zuschriften bitte unter

E-Mail: Mark-Meissner@t-online.de oder Tel. 0172- 47 95 399

ANZEIGEN
PREISLISTE
GEWERBETREIBENDE

PRIMO
Verlag | Druck | Service

Gemeinschaftswerbung macht erfolgreich!
**PERFEKTER AUSBLICK
FÜR IHRE WERBUNG!**
Wir beraten Sie gerne persönlich.



Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
☎ 07771 9317-11 ✉ anzeigen@primo-stockach.de
www.primo-stockach.de

4-Zimmer-Wohnung zu vermieten:

St. Peter, Dorfmitte- helle 4-Zi.-Whg., 2.OG, **140 qm**,
2 Bäder (1x Dusche/1x Wanne) mit Fußbodenheizung,
Parkettböden, inkl. Keller-Speicherabteil,
Fernwärmeversorgung, (Energieausweis liegt vor),
KM € 1.190,- + NK, PKW-Stellplatz **€ 20,-**, **3 MM Kt**,
an NR o. HT ab **01.04.2023**.

Tel. 0170 / 528 07 21 | schwaer.brillen@t-online.de

Wir haben reduziert !

ab sofort

20 % - 50 %

auf alle Winterstiefel

Öffnungszeiten:

Montag-Freitag: 9 .00 - 12.30 Uhr
14.00 - 18.30 Uhr

Samstag: 9.00 - 13.00 Uhr

Mittwochnachmittag geöffnet

SCHUH & SPORT

LICKERT

79286 Glottental * Talstr. 42

Tel. 07684 - 357

Hauskauf, 2 Schwarzwälder wollen zurück

Wir suchen ein Haus zu kaufen, gerne renovierungsbedürftig,
idealerweise Alleinlage, bis +/- 300 000,- €,

Tel. 0174 3453995

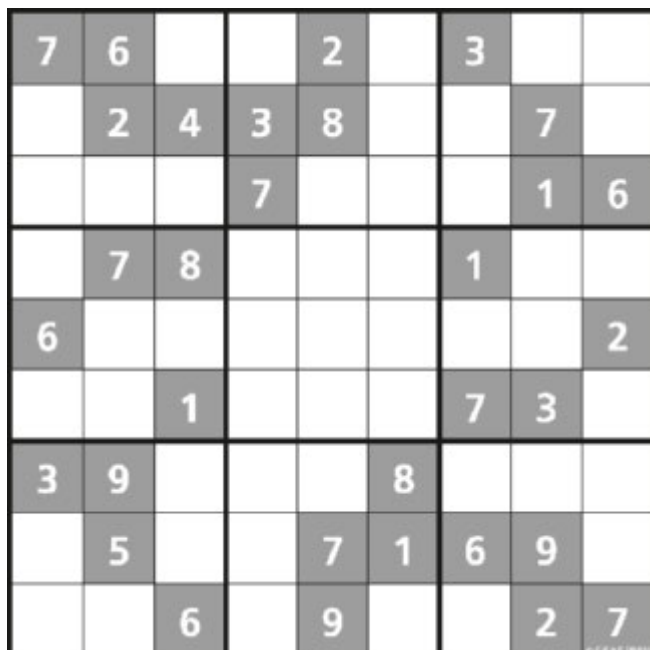
Nachhilfe

Kl. 4 bis zum Abi

Ma, De, Eng. sehr preiswert.

(gewerblich) 015792463601

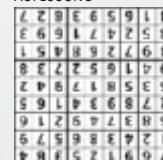
PRIMO-RÄTSELPASS



STÜCK

Zahlen von 1 bis 9 sind so
einzutragen, dass sich
jede dieser neun Zahlen
nur einmal in einem
Neunerblock, nur
einmal auf der
Horizontalen und
nur einmal auf der
Vertikalen befindet.

AUFLÖSUNG



PRIMO
Verlag | Druck | Service

www.primo-stockach.de

WEGEN **UMBAU** DER NATUR  **FABRIK**

NUR NOCH FÜR KURZE ZEIT!

TOTALER-RÄUMUNGS- VERKAUF – NATUR FABRIK

Alle **Ausstellungsmöbel, Polstermöbel**
& **Teppiche** aus der NATUR  **FABRIK**

1 bis zum **PREIS**
/2

RADIKAL REDUZIERT



RÄUMUNGS-PRÄMIE

100.€ auf alle bereits
reduzierten
Ausstellungsmöbel
und **Teppiche**¹⁾



MATRATZEN-AKTION

2:1

**2 KAUFEN,
NUR 1 ZAHLEN!**

Auf ein ausgewähltes Sortiment, solange der Vorrat reicht.

Möbel-Schau Norsingen GmbH & Co. KG

Besuchen Sie uns
auf Instagram
& Facebook!



Montags beraten wir
Sie zukünftig gerne
per **TELEFON** oder
VIDEO-CALL!

Keine Haftung für Druckfehler. Abb. sind Musterbeispiele. 1) Gültig bis 04.02.2023. Gilt auf alle Neuaufträge ab 1.200 € Einkaufswert, keine Barauszahlung, nur eine Prämie pro Person/Kauf einlösbar. Nicht kombinierbar mit anderen Aktionen.

WOHNEN & KÜCHEN
Möbel-Schau

NORSINGEN

Im Hägle 2 – 6 | 79238 Ehrenkirchen-Norsingen | 076 33 / 91 15-0 | www.moebelschau-gruppe.de | Di. - Fr. 9.30 - 19.00 Uhr, Sa. 9.30 - 18.00 Uhr

GARANT

IMMOBILIEN

Über 43 Jahre Erfahrung

Egal ob Einsteiger oder Profi

Wir suchen Sie als **Immobilienberater (m/w/d)** für unseren Standort in **Freiburg**. Wir geben ihnen die Chance, Teil unseres Teams zu werden. Sie arbeiten selbständig, bei freier Zeiteinteilung. Wir garantieren ein hohes Maß an Zufriedenheit, nicht zuletzt bedingt durch ein hohes Einkommen. Hausinterne Schulungen und eine gründliche Einarbeitung sind bei uns selbstverständlich.

Interessiert? Dann vereinbaren Sie einen Gesprächstermin.
Ihr Ansprechpartner: Mark Sontheimer, Telefon: 0711 23 955-0
oder unter: karriere.garant-immo.de

www.garant-immo.de

Die Thure von Uexküll-Klinik im Glottertal
(ehemalige TV-Schwarzwaldklinik) sucht

Mitarbeiter für den Bereich Küche / Service (m/w/d)

eine Person mit **30 bis 40 Wochenstunden**,
eine Person mit **15 Wochenstunden Mo.- Fr. 17-20 Uhr**
sowie eine Person in **geringfügiger Beschäftigung (520,- €)**
am Wochenende. Infos unter Tel. 07684-9069-162
Weiter suchen wir **Mitarbeiter (m/w/d) im Bereich**
Hauswirtschaft im Umfang von **20-30 Wochenstunden**,
kein Wochenend- und kein Abenddienst.
Infos unter Tel. 07684-9069-181.

Bewerbungen an bewerbung@uexkuell-klinik.de

Achtung Zahngold

Wir kaufen Gold und Silberschmuck, Gold und Silbermünzen,
Bernstein, Modeschmuck, Zinn und versilbertes Besteck, zahle
bar, komme gleich, **0761 / 456 78 26 0173 / 985 54 46**

 **wert BW**

Wir ermitteln den **Wert Ihrer Immobilie**
kostenfrei und unverbindlich.

www.wertbw.de

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen

03944 - 36160 • www.wm-aw.de

Wohnmobilcenter Am Wasserturm e.K.

IST IHRE HAUSNUMMER GUT ERKENNBAR?

Im Notfall kann diese entscheidend
für rasche Hilfe durch den Arzt
oder den Rettungsdienst sein!

